



**Amtliche Mitteilung Nr. 04/2020**

**Ergänzung des Wahlausschreibens zu den  
Gremienwahlen im Sommersemester 2020  
an der Technischen Hochschule Köln**

**Vom 3. April 2020**

Herausgegeben am 3. April 2020

**Technology  
Arts Sciences  
TH Köln**

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

# Der Wahlvorstand zur Durchführung der Gremien- wahlen im Sommersemester 2020

Ergänzung des Wahlausschreibens vom 26.02.2020 für die Gruppen  
der Professor\*innen, der akademischen Mitarbeiter\*innen und der  
Mitarbeiter\*innen in Technik und Verwaltung

für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten

## **Fristverlängerung für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlberechtigten können in Anbetracht der Auswirkungen der Corona-Pandemie Wahlvor-  
schläge nunmehr bis

**spätestens Freitag, den 15. Mai 2020,**

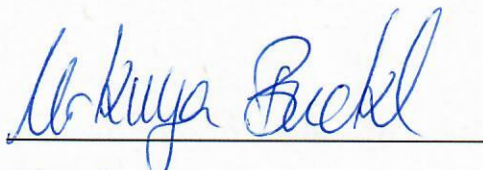
einreichen (§10 WO).

Ich weise darauf hin, dass je nach Entwicklung der Coronakrise auch eine Verschiebung oder Ab-  
sage der Wahlen im Sommersemester in Betracht kommt (§ 3 Abs. 1 der geplanten Coronakrise-  
Hochschulverordnung NRW).

Technische Hochschule Köln, den 3. April 2020



Walter Keens  
(Wahlleiter)



Urkuya Buckl  
(Geschäftsstelle des Wahlleiters)